

# Österreichische Bundesbahnen

Generaldirektion

10/SN-57/ME  
S

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

16	84
BO. INZ. 1984	
1984-04-02 fomer	

*H. Wasserbauer*

Ihr Zeichen	Ihre Nachr. v.	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Tel. (0222) 5650 Durchwahl	Datum
		Z. 10.312-1-84	Dr. Fischer	5532	30. März 1984

Betr.: Entwurf einer Novelle zum Gesetz  
über die Mitwirkung des Nationalrates  
an der Regelung von Eisenbahntarifen,  
Post-, Telegraphen- und Telefongebühren  
und Preisen der Monopolgegenstände sowie  
von Bezügen der in staatlichen Betrieben  
Beschäftigten

Zum gegenständlichen Entwurf wird die Stellungnahme  
der Österreichischen Bundesbahnen in der Anlage in 25-facher  
Ausfertigung übermittelt.

25 Beilagen

Für die Österreichischen Bundesbahnen  
Der Personaldirektor:  
Dr. Scharthl eh

Beglaubigt:

*Kanzlei*  
Kanzlei A/I



**Österreichische Bundesbahnen**

Generaldirektion



An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Ihr Zeichen	Ihre Nachr. v.	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Tel. (0222) 5650 Durchwahl	Datum
		Z.10.312-1-84	Dr. Fischer	5532	30. März 1984

Betr.: Entwurf einer Novelle zum  
Gesetz über die Mitwirkung  
des Nationalrates an der  
Regelung von Eisenbahntarifen,  
Post-, Telegraphen- und  
Telefongebühren und Preisen  
der Monopolgegenstände sowie  
von Bezügen der in staatlichen  
Betrieben Beschäftigten

Bezug: GZ 601 323/1-V/4/84 vom 28. Feber 1984

Der gegenständliche Gesetzesentwurf enthält u.a. eine Präzisierung des Begriffes der "Bezüge". Es wird dabei nunmehr eindeutig ausgesprochen, daß darunter ausschließlich Geldleistungen zu verstehen sind, nicht aber geldwerte dienstrechtliche Ansprüche wie Urlaub u.dgl. Da durch diese Klarstellung Zweifelsfragen bei der Auslegung in Hinkunft verhindert werden, wird der Entwurf von den Österreichischen Bundesbahnen begrüßt.

Abschließend wird bemerkt, daß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt wurden.

Für die Österreichischen Bundesbahnen

Der Personaldirektor:

Dr. Scharthl eh

Beglaubigt:

Kanzlei A/I

